Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann Bamberg, [1694]

Deß Nachrichters Friede außzuruffen

urn:nbn:de:bsz:31-327239

Des Nachrichters Friede außzuruffen.

地位

mádo

1 611)

elbett

m/

倾

Item/ Go der Nachrichter den Armen auff die Richtstatt bringt/ CXVIII. foll der Bannrichter offentlich außruffen / vnd von Unfers weltlichen Gewalts wegen / ben Leib und Gut gebieten / dem Nachrichter keiner. len Verhinderung zuthun/ Auch ob ihm miklunge/nicht Hand an ihm aulegen.

Frag and Antwort / nach Vollziehung der Bribeil.

Item / Wann dann ber Nachrichter den Bannrichter fragt / ob er recht gericht habe / so soll derselbig Richter antworten / Go du ges richt haft / tvie Brthenl und Recht geben hat / fo laß ich es daben bleis ben.

CXIX.

So der Beklagt mit Recht ledig erkant wurde.

Item / Wurde aber der Beflagt mit Brthenl und Recht / ledig erkant / mit was maß das geschehe / vnd die Brthens anzeigen wurde/ dem folt (wie fich geburt) auch gevolgt und nach gegangen werden / aber deß Abtrags halb/ so der Kläger begern wurde/ sollen die Thenlalsdann zu endlichem burgerlichen Rechten / für Inser Hofrathe / verpflicht were den / wie sonft in dieser Buser Ordnung mehr gemelt ift. Die Form dieser Brthens / wird hernach in dem zwenhundert und vier und zwein-Bigften Articfel funden.

CXX.

Von onnottürfftigen gefehrlichen Fragen.

Item / Nachdem auch an Ins gelangt ift / daß bigher anetlichen Unfern Halkaerichten/ viel vberflässiger Frage gebraucht sepnd/ die zu keiner Erfahrung der Warheit oder Gerechtigkeit not senn / sonder ale lein das Recht verlengern und verhindern/ Solche und andere unzims

CXXL